Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ihn leiten können, wenn er anders Verstand hat, und Deutsch versteht.

Vergeblich wird man sagen: ja die Constitution sagt zwar dieses; aber siehet man nicht, daß sie im großen Rath auf die Volksmenge anträgt, Repräsentanten zu erwählen, und dieses ist gerecht und billig; und was beim großen Rath billig und gerecht ist, das kann im Senat nicht als ungerecht ausgeschrien werden. Ja doch! Bei Annahme der Constitution sind es Cantone groß und klein gewesen; hätte man im Senat sowohl als im grossen Rath nach der Volksmenge repräsentiren lassen, so würden die kleinen Cantone abgehalten worden seyn, die Constitution anzunehmen, weil sie zum voraus sehen mußten, daß sie von den großen verdrängt oder beherrscht würden.

Man wird sagen: dieses alles falle weg, wenn große und kleine Cantone das nemliche Interesse haben werden. Allein, dieses habe ich leider nicht nöthig zu widerlegen; wir selbst sind Zeugen, wie der Cantonsgeist so stark als jemals seine Rolle zu spielen weiß. So lange also, als in der Schweiz ungleich große Cantone existiren, so lange sind sie als so viele verschiedene Einheiten anzusehen, welche so verschiedene Interessen, als es Einheiten giebt, darstellen; darum wäre es auch von Natur aus ungerecht, dem großen Canton gegen dem kleinern sein Interesse geltend zu machen. Wie klüglich dieses die Constitution zu verhindern suchte, ist im 3ten Art. zu sehen. Dieser Art. giebt den großen Cantonen das Uebergewicht, welches Uebergewicht aber im Senat modifizirt wird. Oder ist es nicht klug, und trägt es nicht zur Ruhe und Sicherheit kräftig bei, wenn man den schwächern Cantonen den Leidenschaften der größern entgegen, eine kleine Zulag an Macht einräumt, bis und so lang der Cantonsgeist zerstört, und das gemeinsame Interesse gültig gemacht seyn wird?

(Die Fortsetzung folgt.)

Litterarische Gesellschaft des Cantons Luzern.

Sieben und zwanzigste Sitzung, 18. August.

Präsident: Salzmann.

Zschokke's Antrag, über ein neues Volksblatt sich zu berathen, wird, weil er abwesend ist, aufgeschoben.

Die Discussion über die Frage wird eröffnet: Durch welche erlaubte Mittel kann eine an Vermögensquellen dürftige Gemeinde vor gänzlicher Erarmung sich bewahren, und nach und nach zum Wohlstand sich erheben?

Mohr nahm das Wort, aber nicht, sagte er, um den Gegenstand in seinem ganzen Umfange zu behandeln, sondern bloß um einige Hauptmomente auszuheben, und dadurch der Discussion die zweckmäßigste Richtung zu geben.

Er glaube, es sey Bedürfniß und Wunsch der Gesellschaft, bei Lösung der vorgelegten Aufgabe die Gemeinde Luzern hauptsächlich im Aug' zu haben. Es bedürfe wohl keines Beweises, um ihre Dürftigkeit an Vermögensquellen darzuthun; — aber die Ursachen dieses Verfalles müßten aufgesucht werden; weil in der Kenntniß der Ursache sehr oft das Mittel zur Hebung des Verursachten liege. — Ursachen des ökonomischen Verfalles der Gemeinde Luzern finde er fünfe; — und zwar

Die erste in der ehemaligen Regierungsform des Kantons. Diese war eine erbliche Aristokratie; sie gebar ein Patriciat, und dieses, wie aller Adel, hielt das Arbeiten unter seiner Würde. Die ältesten Söhne waren von der Wiege an durch ihre Geburt zu Mitgliedern der Regierung bestimmt; — die andern traten entweder in den Militärstand, oder in die Kirche.

Die zweite in der ehemaligen Regierung; a) zufolge des sehr consequenten Principes: in einer Aristokratie sollen die Regierten nicht reicher und nicht aufgeklärter seyn als die Regierenden — beförderte sie weder Aufklärung noch Industrie; und b) gab das fatale Gesez, daß kein Einheimischer mit einem Fremden sich associren dörfe.

Die dritte in einigen Mißbräuchen der herrschenden Religion. — Es ist gewiß, bemerkte der Opinant, die Menschen arbeiten nur dann, wann sie arbeiten müßen; ihre Tendenz ist auf das Nichtthun gerichtet, oder wenigstens fühlen sie Abneigung gegen eine bestimmte Arbeit. Jene Tendenz beförderten obgedachte Mißbräuche a) durch die vervielfaltigten Feyertage. Diese raubten nicht nur eine zur Arbeit bestimmte Zeit, sondern hinderten auch die Thätigkeit, je zur Gewohnheit werden zu können; — b) durch die häufig angelegten Klöster. Der Sohn, die Tochter fanden ihre Versorgung in der gottgeweihten Geschäftslosigkeit; und an der Klosterporte reichte man dem bettelnden Müßiggang den nöthigen Unterhalt.

Die vierte in den zu erträglichen Pfründen. Sie waren das Patrimonium der Bürgerschaft; und der Prebendat konnte nicht nur sehr bequemlich leben, sondern auch noch seine Erben in Stand setzen, des Arbeitens sich zu entbehren.

Die fünfte endlich in den Armenanstalten zu Gunsten dürftiger Stadtbürger. Die gewisse Aus-

sicht — auch im schlimmsten Falle — nicht darben zu müssen, verleitete manchen sein Vermögen sorglos zu verschwenden — und machte die Arbeit ihm nie zur Nothwendigkeit.

Aber alle diese Ursachen, fuhr B. Mohr fort, sind nun gehoben durch die neue Ordnung der Dinge; allein ihre Folgen existiren noch: — dürftige Vermögensquellen, und Unthätigkeit.

Das erste Mittel, damit bei jenen die Gemeinde Luzern nicht in gänzliche Armuth verfalle, sondern durch sie vielmehr nach und nach zu einem gewissen Wohlstand sich erheben könne — liegt in der Zerstörung der Unthätigkeit. — Thätigkeit, bestimmte, anhaltende, nüzliche Thätigkeit ist die Mutter des Wohlstandes. Zu dieser Thätigkeit sollen besonders die Kinder angehalten, und in ihren frühen Jahren darin bis zur Gewohnheit geübt werden. Ohne sie versiegen die reichsten Vermögensquellen, durch sie werden deren geschaffen da wo auch keine sind. — 2) Der Grundsaz werde allgemein geltend: nicht großes Einnehmen, aber weise Sparsamkeit sichert gegen Verarmung und führt zum Wohlstand. — Der Luxus ist etwas sehr relatives; jede nicht nothwendige Ausgabe, die nicht mit der Einnahme im genauen Verhältniß stehet — ist Luxus. — 3) Jeder Luzerner-Bürger, der noch Grundstücke besitzet, besorge sie selbst. Der Landbau bei uns ist noch mancher Vervollkommnung fahig. Diese sey nun auch der Gegenstand des stadtbürgerlichen Fleißes, und der Nutzen daraus fließe dem Besitzer, und nicht einem Lehenmann zu. — 4) Wer noch einiges Vermögen hat, der suche durch erlaubte Industrie es fruchtbringend zu machen. Kleine Unternehmen, durch Klugheit geleitet, führen zu größern. — 5) Trachte man mit verständigen, der Handlung kundigen Einheimischen oder Fremden sich zu associren. 6) Werden Fabriken, oder Manufakturen angelegt, so beschäftige man vorzüglich die Kinder armer — durch sich selbst nichts unternehmen könnender — Bürger.

Die neue Ordnung der Dinge hat auch diesen Vortheil, (und er ist zugleich eine nicht unerhebliche Schuzwehr jeder freien Verfassung) daß jeder Bürger, der arbeiten will, auch arbeiten kann. Der Staat nährt den dürftigen Müßiggänger nicht; — er sorgt nur für die übelmögende Armuth.

Müller, der in den Ursachen des Verfalls der Stadtgemeinde Luzern mit Mohr ganz einig ist, schlagt seinen Mitbürgern drei erlaubte Mittel vor, sich vor gänzlicher Erarmung zu bewahren, und nach und nach zum Wohlstand sich zu erheben. — 1. Verstopfet die Quellen, welche noch größere Verarmung immerfort hervorbringen. 2. Brauchet die noch vorhandenen auch wenigen Vermögensquellen wohl, und sichert sie. 3. Eröffnet neue. —

Uebers erste räth er Einfachheit des Lebens an, die sich ja mit dem Gleichheitssystem ohnehin wohl vertrage; er verurtheilt fremde Stoffe, fremde Getränke, fremde Meubeln, fremde Galanteriewaaren. Er glaubt aber, daß solche Einschränkungen von Reformationsgesetzen abhangen, die nicht in unsrer Macht stehen; hingegen können wir durch Beispiele unsere Mitbürger gleichsam moralisch nöthigen. Er fodert die Gesellschaft auf, durch solche Beispiele den übrigen Bürgern vorzugehen, und zu gewissen Einschränkungen sich gegenseitig zu entschliessen. Auch Unterricht in öffentlichen Blättern und dringende Vorstellungen hält er für ein Mittel, die Einfachheit des Lebens andern beliebt zu machen.

Ueber das zweite und dritte will er, selbst darin unbewandert, von andern Mitgliedern gute Vorschläge erwarten, wie z. B. Mohr schon einige angeführt, nämlich Ackerbau und Handlung.

Uebrigens sieht er die Verbesserung unsers Zustandes für ein Werk der Zeit an, und glaubt daher, es werde zum sichersten auf die Jugend gewirkt werden; die in Deutschland mit so glüklichem Erfolg eingeführten Arbeits- und Industrieschulen würden uns, mit einer Bürgerschule vereinigt, wesentliche Dienste thun; es seye auch zu hoffen, daß nach Befestigung der neuen Ordnung der Dinge, wenn die geheimen Plane der privilegirten Stände nicht mehr können in Erfüllung gebracht werden, das Vorurtheil von selbst verschwinden werde, als ob nicht jedermann arbeiten sollte, und daß alsdann nur auf dem Unthätigen Schande ruhen werde.

Pfiffet, durch Müllers Vorschläge veranlaßt, möchte die Frage beantworten lassen, wie unsere Jugend allgemein zur Thätigkeit gebracht werden könnte.

Rüttimann rügt in der Frage den Ausdruck: erlaubte Mittel, und hält ihn der Gesellschaft unwürdig, da sie ja keine unerlaubten Mittel werde vorschlagen wollen. — Er hofft viel von der Nothwendigkeit, in die wir schon ziemlich versezt seyen; Nothwendigkeit seye von jeher die Mutter der Erfindungen und der Industrie gewesen; sie werde auch unsern Mitbürgern Antrieb und Leitung geben; durch sie werde mehr bewirkt werden, als durch unsere schöne Reden. Was die Nothwendigkeit versuche, das könne bei der neuen Ordnung der Dinge sehr wohl gelingen. Es seye nicht an der Regierung, Privatunternehmungen zu unterstützen; sie thue schon dadurch viel, daß sie einem jeden seine Freiheit lasse, und kein Unternehmen hindere oder seinen Fortgang hemme.

Er läßt es zu, daß Anleitung in Schulen nicht schade und sehr zuträglich seye, hofft aber mehr von der freien Erziehung der Natur, als von Schulen und Instituten, welche leztere er mit den Treibhäusern vergleicht. Er sezt hinzu, wenn die Nothwendigkeit zu unerlaubten Mitteln verleiten könnte, so seye dann die Wachsamkeit der Regierung da, welche das hindere.

Widmer wünscht, daß die Gesellschaft in Berathung ziehen möchte, wie der Classe der wirklich ganz Armen unsrer Gemeinde könnte geholfen werden.

Salzmann kann sich nicht enthalten, mit Widmern auf die Noth dieser Classe unsrer Mitbürger aufmerksam zu machen. Er macht ein trauriges Gemählde von den Folgen, welche die Versiegung der Quellen, woraus diese Leute ernährt wurden, nach sich gezogen. Er schlägt vor, um nicht länger der Mittel zu entbehren, womit sie erleichtert werden können, die Gesellschaft soll sich in einer Adresse an die Gesezgebung wenden, und bitten, daß einmal das Gemeindgut vom Nationalgut möchte gesondert werden.

Keller durchgeht die Mittel, welche zur Verbesserung unsers Zustandes sind vorgeschlagen worden. — Luxusgesetze, sagt er, haben nie die gewünschte Wirkung hervorgebracht; — Unterricht und Auffoderung in öffentlichen Blättern seyen an sich nicht wirksam genug, und werden bald vergessen; — Beispiele gefallen ihm besser; er glaube, wenn 10 oder 20 Bürger sich unverändert in Landtuch kleiden würden; wenn 10 oder 20 Familien keinen Kaffee mehr trinken würden, daß diese moralische Nöthigung von gutem Erfolg seyn müßte. Er wünscht, daß die Gesellschaft hiezu Entschlossenheit genug haben möchte. — Arbeits- und Industrieschulen, fährt er fort, und der von B. Mohr vorgeschlagene, selbstbetriebene Ackerbau, vorzüglich auch um dem Stand der Landleute Achtung zu verschaffen, Aufrichtung von Arbeitshäusern halte er für sehr zwekmäßige Mittel. — Verminderung der Ausgaben und Vermehrung der Einkünfte sey unsrer ersten Sorge werth; und Armuth sey in einem Staate das Gefährlichste. Er schildert die Gefahren der Armuth, besonders in einer Republik; die Vermögenslosen seyen die unruhigsten; sie haben die Ackergesetze begehrt; sie seyen die Werkzeuge der Sittenlosigkeit. — Er bedauert mit Salzmann und Widmer den Untergang des hiesigen Spitals, das durch die Aufhebung der Zehnden nur an jährlichem Ertrag über 20,000 fl., von unsern Vätern zum Besten der Armen gestiftet, verlohren habe; er bedauert das Schiksal so vieler einzelner Individuen der hiesigen Gemeinde, die ihr Vermögen, oder einen beträchtlichen Theil desselben, in das Spital gegeben, um da lebenslängliche, unbesorgte Unterhaltung zu haben, die jezt geschmälert oder entzogen seye. Allein dem Vorschlag Salzmanns, sich ans gesezgebende Korps zu wenden, kann er nicht beistimmen, weil ganze Gesellschaften keine Bittschriften einreichen dürfen.

Mohr sagt, obige Adresse wäre zugleich unnöthig, da man sich an die vollziehende Gewalt zu wenden habe, und da die Gemeindskammer von Luzern schon alles gethan, was hierin zu thun seye.

Gloggner wünschte die Frage nächstens zu verallgemeinen und darüber zu diskutiren, wie das Armenwesen überhaupt in einem Staate sollte eingerichtet werden.

Es wird beschlossen, die Diskussion in der nächsten Sitzung fortzusetzen, wo dann einzelne Zweige der Frage können erörtert, und die verschiedenen Zwischenfragen einiger Mitglieder abgethan werden.

Zu neuen Mitgliedern werden angenommen:
B. Balthasar, Buchhändler.
B. Füglisthaler, Professor.

Inländische Nachrichten.

Schreiben des Divisionsgeneral Lecourbe an die Einwohner von Luzern.

Im Hauptquartier zu Altorf am 4. Fructidor J. 7.

Ich habe, Bürger, mit lebhaftem Vergnügen, die theilnehmende Sorgfalt inne geworden, mit der Sie die Verwundeten meiner Division aufnahmen. Schon vor diesem Beweis Ihrer Zuneigung für die Franken, war ich überzeugt, daß die Einwohner von Luzern besonders, ihre gegenwärtige Verfassung und ihre Allirten, die fränkischen Republikaner lieben.

Die zahlreichen Aufopferungen, die Sie während meines Aufenthalts in Luzern machten, bewiesen mir es. Durch die hülfreiche Unterstützung, die Sie den Schlachtopfern des Krieges bringen, haben Sie sich neue Rechte auf meine Dankbarkeit und auf die der Tapfern, die ich anzuführen die Ehre habe, erworben.

Ich wünsche aufrichtig, Gelegenheit zu finden, Ihnen meine dankbaren Gefühle darthun zu können.

Gruß und Bruderliebe.

Unterz. Lecourbe.